

**-Muster-
Privater Darlehensvertrag**

Zwischen

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Stadt: _____

- im folgenden: Darlehensgeber - und

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Stadt: _____

- im folgenden: Darlehensnehmer genannt – wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Darlehensbetrag und Darlehenszweck

Zwischen dem Darlehensgläubiger und dem Darlehensnehmer wird die Bereitstellung eines Darlehens in Höhe von € (in Wort und Zahl) vereinbart.

Der Zweck des Darlehens ist: _____

§ 2 Auszahlung

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt am _____ (Datum)

bar gegen Quittung

Überweisung auf das Konto des Darlehensnehmers

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

(Kontonummer / Bankleitzahl) : _____

§ 3 Laufzeit und Tilgung

Das Darlehen hat eine Laufzeit von ____ Monaten / Jahren ab dem Auszahlungsdatum. Die Ratenzahlungen erfolgen monatlich und zwar am 1./15. jedes Monats. Die Rate beträgt monatlich €. Die erste Rate wird am _____ (Datum) bezahlt.

Tilgungen / Ratenzahlungen sind zu leisten:

- bar gegen Quittung
- Überweisung auf das Konto des Darlehensgebers:

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

(Kontonummer / Bankleitzahl) : _____

§ 4 Zinssatz

- Wir vereinbaren einen Zins in Höhe von ____ % pro Jahr, zu berechnen aus der Darlehenssumme. Beim Zahlungsverzug fallen ____ %, aus der überfälligen Summe als Verzugszinsen pro Tag/pro Monat an.
- Das Darlehen erfolgt zinslos.

§ 5 Raten, Zinszahlung

Die Ratenzahlungen erfolgen monatlich und zwar am 1./15. Des Monats. Die Rate beträgt monatlich €. Die erste Rate wird am (Datum)bezahlt. Beim Zahlungsverzug fallen %, aus der überfälligen Summe als Verzugszinsen pro Tag/pro Monat an. Die jeweilig aufgelaufenen Zinsen sind mit den Tilgungsraten auf das unter § 3 bezeichnetem Konto des Darlehensgebers zu überweisen.

§ 6 Sicherheiten

Das Darlehen erfolgt:

- gegen notarielles Schuldanerkenntnis

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, dem Darlehensgeber ein notarielles Schuldanerkenntnis mit Vollstreckungsunterwerfung über die Höhe des Darlehens abzugeben und im Original dem Darlehensgeber zukommen zu lassen.

- ohne Sicherheiten

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer das Darlehen ohne Sicherheiten.

- Sicherungsübereignung

Der Darlehensnehmer überträgt sicherungshalber das Eigentum an folgenden Gegenständen auf den Darlehensgeber:

Genaue Bezeichnung der Gegenstände (PKW, Motorrad, Schmuck, Inventar etc.)

Der Darlehensgeber räumt dem Darlehensnehmer das Recht ein, den Gegenstand für den gewöhnlichen Gebrauch weiterhin zu nutzen. Nach vollständiger Tilgung des Darlehens fällt das Eigentum automatisch an den Darlehensnehmer zurück. Bei Zahlungsverzug ist der Darlehensgeber berechtigt, das Nutzungsrecht zu widerrufen, die genannten Gegenstände an sich zu nehmen, freihändig zu verkaufen und den Erlös auf die Darlehens- und Zinsforderung anzurechnen.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

§ 8 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Vertragsklauseln unwirksam sein sollten, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensgeber

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensnehmer

QUITTUNG

Hiermit bestätige ich, _____, wohnhaft _____
_____, dem Darlehensgeber den
Empfang der Darlehenssumme von _____ EURO.

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensnehmer

TIPP: Notarielles Schuldanerkenntnis nebst Unterwerfungserklärung

VORTEILE: Ein notarielles Schuldanerkenntnis nebst Zwangsvollstreckungsunterwerfungserklärung über die Darlehenssumme ist eine sehr kostengünstige wirksame Absicherung eines Darlehens und deshalb eine sehr sinnvolle Investition. Bei fehlender Rückzahlung kann damit nach Darlehenskündigung ohne Anwalt und Gericht die Darlehenssumme vergleichsweise schnell und unkompliziert eingefordert und durchgesetzt werden - ein notarielles Schuldanerkenntnis mit Unterwerfungserklärung ist wie ein Gerichtsurteil.

Gleichzeitig ist ein notarielles Schuldanerkenntnis ein effektiver Test über die Rückzahlungsbereitschaft des Darlehensnehmers (Schuldner). Ein Schuldner, der es ernst meint, wird ein Schuldanerkenntnis nebst Unterwerfungserklärung beim Notar unterzeichnen, umso mehr, wenn ihm (beispielsweise) noch angeboten wird, die (geringen) Kosten dafür zu übernehmen. Macht er dies nicht, sollten Sie die Darlehensvergabe dringend noch einmal sehr genau überdenken !!!

KOSTEN: Ein notarielles Schuldanerkenntnis **bis** zu einem Schuldwert (zB Darlehenssumme) von 7.000,00 € kostet ca. 60 € netto, nämlich 57 € für die Beurkundung und 2 € Schreibauslagen. Ab 7.000 € wird per Gesetz (GNotK G) gestaffelt, zB. kostet ein Schuldanerkenntnis nebst Unterwerfungserklärung netto 115,00 € bei 25.000 € Darlehenssumme (ohne Schreibauslagen).

TIPP: Am günstigsten ist es, wenn der Schuldner nach der Beurkundung sofort bar bezahlt, die "vollstreckbare Ausfertigung" (für den Gläubiger) und eine "einfache Abschrift" (für eigene Unterlagen) der Urkunde mitnimmt und dem Gläubiger "seine" Urkunde selbst übergibt. Wesentlich teurer kann es werden, wenn das Notariat dem Gläubiger die Urkunde selber zuschicken will.